Stellungnahme

des Werkausschusses gemäß § 39 Abs. 4 EigVO
zur Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Die Werkleiterin hat den Werkausschuss 2022 in 5 Sitzungen laufend über die technische und wirtschaftliche Situation des Betriebes sowie andere wichtige Vorgänge informiert. Alle notwendigen Beschlüsse und Beschlussempfehlungen für die Stadtvertretung wurden ausführlich beraten und protokolliert.

Gemäß Bestellung durch den Landesrechnungshof hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Möhrle Happ Luther GmbH den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers keinen Anlass zu Beanstandungen. Allerdings erfolgt der Hinweis, dass der Eigenbetrieb kostendeckende Entgelte der Landeshauptstadt Schwerin für eine nachhaltige Wahrnehmung der gemäß Eigenbetriebssatzung übertragenen Aufgaben benötigt.

Der Werkausschuss hat seinerseits den Jahresabschluss und den Bericht geprüft. Dem Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2022 wird gebilligt. Der Stadtvertretung wird empfohlen,

1. den Jahresabschluss 2022 festzustellen,
2. die Werkleiterin zu entlasten,
3. die Mitglieder des Werkausschusses zu entlasten.

Thomas Deiters
Vorsitzender des Werkausschusses